



Vorlage Nr.: KTB/544

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	9
Kreistag	Landrat	23.11.2009	7

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Schulausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		
40	gez. Pinnow	gez. Dr. Haardt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Schulausschusses wird auf _____ festgesetzt.

2. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

3. Gemäß dieses Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Schulausschuss an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

4. Dem Schulausschuss gehören auf Vorschlag der evangelischen Kirche mit beratender Stimme an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Artur Drewitz

Burkhard Mummenhoff

5. Dem Schulausschuss gehören auf Vorschlag der katholischen Kirche mit beratender Stimme an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Renate Weiß

Andreas Höing

6. Dem Schulausschuss gehören auf Vorschlag der Schulen mit beratender Stimme an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Eugen Rühl

Dr. Lorenz Schultes-Bannert

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 12 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) können die Kreise für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüssen bilden.

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag, über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus, freiwillige Ausschüsse bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Schulausschuss 21 Mitglieder.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags ist eine Wahl nicht erforderlich.

Der Kreistag ist an den jeweiligen Vorschlag gebunden und hat weder ein Auswahl- noch ein Ablehnungsrecht.

Darüber hinaus können gem. § 12 Absatz 2 SchVG Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. In der vergangenen Wahlperiode ist es so gehandhabt worden, dass je ein ordentliches und je ein stellvertretendes Mitglied berufen wurden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
